

aej-Mitgliederversammlung 2016

Beschluss Nr. 2/2016

Änderung der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der Ar- beitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e. V. (aej) in der Fassung vom 21.11.2010

Die Mitgliederversammlung beschließt, Ziffer 2.3 der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung der aej wie folgt zu ergänzen:

Neue Anträge zur Sache, die sich aus den Beratungen der Mitgliederversammlung ergeben, sind nur zulässig, wenn eine der folgenden Gruppen den Antrag stellt:

- mindestens 10 Antragsberechtigte,
- die Mehrheit der anwesenden Delegierten einer Mitgliedergruppe nach Satzung § 4 Abs. 1 Buchst. a - c,
- ein Tagungsausschuss,
- der Vorstand.

Sie müssen bis zum in der Tagesordnung festgelegten Antragschluss schriftlich der Sitzungsleitung vorliegen. Der Antragsschluss soll so gelegt werden, dass alle Anträge noch in den Tagungsausschüssen behandelt werden können.

Abstimmungsergebnis
mehrheitlich, 9 Gegenstimmen, 7 Enthaltungen

Arbeitsgemeinschaft
der Evangelischen Jugend
in Deutschland e.V. (aej)

Otto-Brenner-Straße 9
30159 Hannover

Telefon: 0511 1215-0
Fax: 0511 1215-299
E-Mail: info@aej-online.de